

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1895)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weitaus allgemeiner, als man gewöhnlich annimmt. Es sollte aber daher bald und mit den Wurzeln ausgerottet werden, und zwar durch eine *Revision des Strafgesetzes* über Verbrechen und Vergehen, wo dies irgendwie angezeigt erscheint. Das st. gallische Strafgesetz vom 25. November 1885 enthält nun aber zum Beispiel in Artikel 173 folgenden Zusatz als Sicherheitsventil für eine strafbare Handlung: „Die Strafverfolgung findet *nur auf Klage des Beleidigten oder Geschädigten, beziehungsweise seines Vertreters statt*“ und in Artikel 55 desselben Strafgesetzes ist sogar für den schlimmsten Uebeltäter ein Hinterpfortchen offen in folgender Bestimmung: „Der zur Klage Berechtigte kann durch Zurückziehung der Klage, unter gleichzeitiger Erlegung oder Sicherstellung der erlaufenen Kosten (für Untersuchung, Entdeckung, Auslieferung und allfällige Gerichtskosten) die *Wiederaufhebung des Strafverfahrens bewirken*, sofern nicht der Angeschuldigte auf der Durchführung der angehobenen Untersuchung besteht, um zu einer Freisprechung durch das Gericht, beziehungsweise die Anklagekammer, zu gelangen.“

Diese (aus der englischen Gesetzgebung herübergenommene) Bestimmung steht mit den sonst allgemein anerkannten Grundsätzen eines *christlichen*, für die *Sittlichkeit* seiner *Glieder* besorgten *Staates* offenbar im schreiendsten Widerspruche; denn der christliche Staat hat doch wohl ein erstes und dauerndes *Interesse* daran, dass seine Bürger *christlich-sittlich handeln*, dass das Gute unter ihnen verbreitet und das Böse möglichst gründlich ausgerottet werde.

Wer nun aber als Volkpsycholog und Menschenkenner überhaupt weiss, welcher einen demoralisierenden Einfluss eine frech vollbrachte, allgemein bekannte, aber *nicht bestrafte* Handlung eines einzelnen — selbst, wenn er Millionär oder Millionenerbe ist, auf die *Menge*, auf die öffentliche Meinung, auf das Volksgewissen — hat, wird nichts so sehnlichst wünschen, als eine Revision der lückenhaften und ungerechten Strafgesetze im Sinne gerechterer Bestimmungen bezüglich Strafeinleitung von Seiten des Staatsanwaltes, auch wenn keine Klage vorliegt, und ferner: Ersetzung solch eines Artikels 55 durch eine kategorische Erklärung, dass der Staat die Pflicht, ein Vergehen zu verhindern, womöglich nicht nur von seinen Bürgern erfüllt sehen will (Artikel 34, „Begünstiger“), sondern *selbst* mit gutem Beispiel vorangeht und *selbst* den Artikel beachtet:

(Artikel 34d.) „Wer die *Anzeige* eines verübten Verbrechens oder Vergehens, wo er durch Amt oder öffentlichen Dienst oder vermöge besonderer Pflichtstellung dazu verpflichtet war, *unterlässt*, obgleich er *eigene Wahrnehmung oder andere zuverlässige Kunde davon hatte*“, wird mit *Strafe* belegt“ — Durch eine Revision derartiger, durchaus zu laxen Bestimmungen eines Strafgesetzes liesse sich somit die Achtung vor dem Gesetz und dessen gerechten, vorbildlich handelnden Stellvertretern befestigen und *Friede* und *Eintracht* da wieder sichern, wo viel begründete Unzufriedenheit und Verachtung alles Wahren und Gerechten sich eingenistet hat. Wirken wir Friedensfreunde also möglichst energisch auch auf diesem Gebiete!

Friedensbewegung und Jugenderziehung in Familie und Schule.

(Fortsetzung.)

Die *Mutter* ist als *erste* Erzieherin und Lehrerin des Kindes auch die wirksamste Verbreiterin des Friedens. In ihrem milden, freundlichen Blick spiegelt sich der innere Friede mit sich selbst, mit Gott und mit den Nebenmenschen als in einer klaren, spiegelglatten Wasserfläche lieblich ab. Dieser innere Friede geht gleichsam mit hypnotischer Kraft auf das geliebte und sie wieder liebende Kind über. Das Gemüt selbst des wilden Knaben, des übermütigen Mädchens wird gefangen von der Liebes-

kraft der guten Mutter. Ihr holder Friede, ihre Wertschätzung der seligen Eintracht strömt unsichtbar, Tag für Tag, in Freud und Leid, in Wort und Tat, in Haus und Hof über auf das bildsame Kind. Dieses denkt und fühlt allmählich *mit* der tugendhaften Mutter; es errät ihr Denken, versteht ihr Fühlen, ahmt ihr Wollen und Handeln nach und fühlt ein inneres Glück in ihrem seligen Blick.

Wohl dem Kind, das die Wohltat einer friedfertigen und Friede verbreitenden Mutter in frühester Jugend erfahren hat! Der Genius des Friedens, der friedfertigen, versöhnlichen Gesinnung begleitet es stets auf seinem Lebenspfade. Und wenn dem zur holden Jungfrau heranreifenden Mädchen, dem mutigen Jünglinge, dem tatkräftigen Manne später auch Kämpfe aller Art, mit sich selbst oder mit der Unbill menschlicher Schwächen, bevorstehen — wenn Recht und Gerechtigkeit, Ehre und Anerkennung, das Mittel zur Pflichterfüllung etc., auch nur im Kampf erobert werden können — der Friede des Elternhauses hat den heranwachsenden Menschen gestählt zum Kampfe! Er ist widerstandsfähig und energisch genug, den Frieden für sich und für andere als teures Kleinod kämpfend zu erstreben. — Wohlan denn!

Achten und lieben wir also die erste und wirksamste Friedensfreundin auch weit übers Grab hinaus. In unserer friedfertigen, toleranten Gesinnung ist ihr kostbarstes Denkmal, das der Zahn der Zeit nie zu zerstören vermag.

Rundschau.

Schweiz. Von den gesetzgebenden Räten wurde eine *Militärrevision* behandelt, welche die Vereinheitlichung des Militärwesens bringt. Es sind namentlich zwei Grundsätze, welche den neuen Artikeln der Bundesverfassung Popularität verschaffen werden, der eine lautet:

„Wenn der Wehrmann infolge des eidgenössischen Militärdienstes das Leben verliert, so hat die Familie, und wenn der Wehrmann Schaden an seiner Gesundheit erleidet, so hat er selbst Anspruch auf Entschädigung des Bundes, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses im Einzelfalle.“

Die andere Bestimmung lautet: „Der Bund unterstützt in Verbindung mit den Kantonen die Familien von Wehrmännern, welche infolge Abwesenheit ihrer Ernährer im Militärdienst unverschuldet in Not geraten. Eine solche Unterstützung fällt nicht unter den Begriff der Armenunterstützung.“

— Der Nationalrat bewilligte 2,307,000 Franken für „dringliche“ Kriegsmaterialanschaffungen.

Deutschland. *Kiel*, 28. Juni. Amtlich wird mitgeteilt, dass heute auf dem „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ bei einer Sprengdienstübung durch vorzeitiges Entzünden einer Sprengpatrone 5 Mann getötet wurden, 2 wurden schwer, drei leicht verletzt.

Oesterreich. *Soldatenmisshandlungen.* Bei einem jüngst in der Nähe von Wien, in Neuwaldegg stattgefundenen Manöver gab der wegen seiner besondern „Schneidigkeit“ bekannte Oberlieutenant Exner einem Infanteristen seiner Compagnie den Auftrag, sofort zur Reserve zu laufen und dem betreffenden Offizier den Befehl zum Sturmangriff zu überbringen. Die Mannschaften aber waren durch das mehrstündige Herumhetzen in der glühenden Sonnenhitze total erschöpft, besonders dieser Infanterist, ein noch sehr junger Soldat. Er bat daher den Oberlieutenant unter Hinweis auf seine Erschöpfung, einen andern Mann zur Reserve zu schicken. Diese reglementwidrige Antwort brachte nun den brutalen Oberlieutenant derart in Wut, dass er seinen Säbel zog und dem Soldaten 5 Hiebe versetzte. Schwer verwundet, über und über mit Blut bedeckt, brach der Misshandelte zusammen und wurde ins Garnisonsspital gebracht. Von

einer eingeleiteten Untersuchung gegen den „hieblustigen“ Offizier ist noch nichts bekannt geworden.

Frankreich. In der Heereskommission sprach sich am 28. Juni der Kriegsminister energisch gegen die zweijährige Dienstzeit aus, da dieselbe einen Effektivbestand, wie ihn Deutschland besitzt, nicht gestatten und die Bildung von Cadres für die Artillerie und Kavallerie beeinträchtigen würde.

— Die französische Kammer hat am 8. Juli mit der überwältigenden Mehrheit von 531 gegen 11 Stimmen *das französisch-schweizerische Handelsabkommen genehmigt*, und damit die friedlichen Beziehungen zur Schweiz neu gekräftigt.

Die französische Kammer hat folgende Resolution gefasst: „Die Kammer fordert die Regierung auf, ein permanentes Schiedsgerichts-Tribunal zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der französischen Republik und der Republik der Vereinigten Staaten zu schaffen.“

Abstinenz und Friedensbewegung.

(Vergleiche Nr. 16 »Der Friede«.)

Der Einsender dies freut sich sehr über die Erklärung des Abstinenzfreundes E. H. in Nr. 16 und ist vom ethischen und theoretischen Standpunkte aus mit ihm einverstanden. Dem principiellen „Einverständensein“ steht aber die *praktische Durchführbarkeit in der Masse* unseres Volkes leider schroff entgegen. Dies zeigt eine allseitige, vieljährige Erfahrung von Aerzten und Laien unter den Mässigkeit- und Abstinenzfreunden.

Unsere Wirtschafts-), wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse berechtigen nämlich vielerorts durchaus noch nicht zur Hoffnung auf *allgemeine und offizielle Beachtung* und auf daherige *allseitig wirksame Berücksichtigung des Princips der unbedingten Enthaltensamkeit* von alkoholhaltigen Getränken. Im Hinblick auf die *Alkoholnot* und das längst wirklich drohende Verderben sollten aber die Abstinenzfreunde in Verbindung mit den in Nr. 16 treffend als ihre Bundesgenossen bezeichneten Friedensfreunden folgendes (dreifaches) Ziel zu erstreben suchen:

1. Verdoppelung der „Freiwilligen“ unter den absoluten Abstinenzfreunden. (Diese müssen, gleichsam die Offiziere und Pioniere im Fortschrittsheere, noch in weit grösserer Zahl und ohne Rücksicht auf die Konfession, die „Richtung“ oder die politische Partei, mutig vorangehen und die *ersten Hindernisse* allüberall in der Masse der Bevölkerung zu überwinden suchen. Die circa 10,000 Mitglieder des „Blauen Kreuzes“ etc. dürften sich so bald bedeutend vermehren.

2. Ebenso sollte sich die Zahl der Rekonvaleszenten, denen *nur* das Radikalmittel der *gänzlichen Enthaltensamkeit* dauernd hilft, *verzehnfachen*. Dieselben müssen überall aufgesucht werden.

3. Um aber möglichst viele *dauernd* zu gewinnen, muss die Mässigkeitssidee als Sauerteig in allen Schichten der Bevölkerung, unter anderm auch durch die öffentliche Meinung wirken: *Mindestens 300,000* „Entschiedene“, ernstgesinnte *Mässigkeitssfreunde*, die zeitweise — vielleicht *jahrelang* — das heisst so lange nicht praktisch-berufliche oder sanitäre Gründe vorherrschen, müssen, wenn nötig, sich in der *gänzlichen Enthaltensamkeit* stark genug zeigen, um als Familienoberhaupt, unter Vereinsmitgliedern, Hausfreunden und so weiter ein leuchtendes Vorbild sein zu können. Sie werden oder würden, in Zukunft nicht zum voraus fanatisch-engherzig zurückgestossen, unserm Vaterlande jährlich leicht mindestens *30 Millionen Franken* ersparen helfen (100 Franken per Jahr für sich selbst

*) Man darf diesen wunden Punkt nicht unbeachtet lassen, obgleich wir gottlob! in unserm Vaterlande viele *wahre Musterwirtschaften* haben, die von Einheimischen und Fremden gebührend gewürdigt werden.

zu edleren Zwecken verwendbar), circa 30,000 bisher noch unbekannte Trinker aus ihrer Mitte, Kandidaten der gänzlichen Enthaltensamkeit, kurieren und retten helfen. Würden alsdann nur 10 Prozent der Ersparnisse zum Beispiel für Propagandavorträge zu Gunsten der Abstinenz- und Friedensbewegung, für den Verein zur Verbreitung guter Schriften, für Volkslesevereine etc. verwendet, in einem Zeitraum von circa 5 Jahren — wie viele Keime des Guten könnten sich aus den der fruchtbaren Ackererde anvertrauten Samen in der öffentlichen Meinung entwickeln, die jetzt — ersticken, weil man Hunderten und Tausenden von entschieden Mässigen sklavische (pedantische?) Enthaltensamkeit zumutet oder sie wenigstens vergeblich *predigt* und nur ein mitleidiges Lächeln als Antwort erhält, statt freudige Zustimmung und tatkräftige Unterstützung auch dieser, wie richtig angedeutet wurde, die *Friedenstendenz* vollständig unterstützenden *entschiedenen Mässigkeitstendenz!*

Also: Alle *) Mann vor! „Getrennt marschieren, aber vereint schlagen“ — den mit Recht gefürchteten *Feind* des Friedens und Familienglücks, der Gesundheit und Seelenruhe!

Verschiedenes und Nachrichten.

Bravo! Aus dem dänischen Studentenleben erzählt ein Mitarbeiter der „Köln. Ztg.“ in seinem Bericht über die Journalistenfahrt nach Kopenhagen im Anschluss an die Kieler Feste: *Dem Zweikampf frönen die dänischen Studenten ebensowenig wie dem feuchtfröhlichen Humpenschwingen; dafür aber begeistern sie sich doppelt für den „gegenseitigen Anschluss der verschiedenen Volksklassen“.* Zu diesem Zwecke erteilen sie Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlichen Unterricht in ungefähr vierzehn verschiedenen Fächern, wie Schönschreiben, Rechnen, Mathematik, Sprachen; und nach dem Grundsatz: „*Docendo discimus*“ kommt diese Geistesgymnastik beiden Teilen zu gute. Nebenbei erzeugt sie zwischen zwei so verschiedenen Klassen, wie Studenten und Arbeitern, eine gewisse Gemeinsamkeit der Denkweise und Lebensanschauung. Studenten und Bauern sind vertraute Freunde; sie laden sich gegenseitig ein zu ihren Festen, und oft sieht man Studenten, Gelehrte und Bauern sich auf derselben Rednerbühne abwechseln.

Auch eine Pflanzstätte des Friedens. Das Institut *Lutz* in *Kronbühl* bei St. Gallen bietet 39 Zöglingen evangelischer und katholischer Konfession, die grösstenteils aus der Schweiz, in kleinerer Zahl aus dem Auslande stammen, einen wirklich erziehenden Unterricht und bildet deshalb eine fruchtbare Pflanzstätte des Friedens, weil viel Gewicht gelegt wird auf jenen *sittlich-religiösen Ernst*, jene *Strenge*, die mit *Milde* gepaart in unserer Zeit so absolut notwendig ist.

Die ganze Erziehungsanstalt entspricht einer vollständigen drei bis vierklassigen Sekundarschule, indessen werden auch Schüler für die Vorbereitungsklasse (sechster Primarschulkurs) aufgenommen. Dem Unterricht in vier modernen Sprachen, wie auch in der Rechnungs- und Buchführung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Der Unterricht in den alten Sprachen ist fakultativ.

Den Religionsunterricht des Vorstehers, Herrn Lutz, besuchen alle Zöglinge; ausserdem ist dem religiösen Bedürfnis *jeder* Konfession Genüge geleistet und zwar in Hausandachten, öffentlichen Gottesdiensten (beider

*) In diesem Sinne sind wohl alle Abstinenzfreunde mit Herrn Sekundarlehrer Weiss-Hürlimann in Bülach einverstanden, der auf eine bezügliche Anfrage treffend bemerkte: *Die Abstinenz ist nicht Selbstzweck, aber Hauptmittel in sanitärischer, beruflicher und socialer Beziehung. Hauptzweck ist, das Interesse auch der pädagogischen Welt zu wecken; das Resultat vorurteilslosen Studiums kann nur die Enthaltung sein. Friedensfreund und Alkoholgegner gehören ferner jedenfalls zusammen.*